



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

► **Bedrohungsmanagement**



Jahresbericht 2025

Inhalt

Editorial	4
Rückblick operative Tätigkeit	6
Leitung Hauptabteilung Prävention	6
Personelles	6
Kennzahlen	7
Netzwerk	9
Der Fall X	10
Fallbeispiele	18

Editorial

Das vergangene Jahr 2025 hat erneut gezeigt, wie vielfältig die Gewalt sein kann, mit welcher das Kantonale Bedrohungsmanagement (KBM) konfrontiert ist. Gewalt ist keine abstrakte Zahl. Hinter jeder Statistik stehen Menschen, Geschichten, Verletzungen – und das Umfeld, das mit den Folgen weiterleben muss. Dieser Jahresbericht soll nicht nur Entwicklungen und Fallzahlen darstellen, sondern auch aufzeigen, wo in einem Prozess interveniert werden kann, wo teilweise Informationslücken bestehen und wie wichtig eine ganzheitliche risikoorientierte Herangehensweise ist.

Im Jahresbericht 2024 lag der Fokus auf der Thematik der häuslichen Gewalt. Auch im Jahr 2025 wurde das Thema in der Schweiz politisch weiter vorangetrieben. Ein wichtiger Schwerpunkt war die Umsetzung der Istanbul-Konvention, zu der auch die Schweiz sich verpflichtet hat. Im Jahr 2025 wurden in der Schweiz bereits im ersten Halbjahr 18 Frauen und Mädchen getötet, meist durch aktuelle oder ehemalige Partner. Nach Angaben des Bundesamts für Statistik (BFS) gab es in der Schweiz im Jahr 2025 insgesamt 34 vollendete Tötungsdelikte im häuslichen Bereich – 25 weibliche Opfer und 9 männliche Opfer.

Häusliche Gewalt ist ein ernstes gesellschaftliches Problem. Sie umfasst körperliche, psychische, sexuelle und wirtschaftliche Gewalt und kann für Betroffene langfristige Folgen haben. Deshalb ist es wichtig, häusliche Gewalt nicht als Privatsache, sondern als gesellschaftliche und politische Herausforderung zu betrachten. Das KBM setzt sowohl bei häuslicher Gewalt wie auch bei anderen Gewaltformen alles daran, Warnsignale zu erkennen und zu intervenieren.

Das Bedrohungsmanagement stellt ein präventiv-polizeiliches Instrumentarium dar, das auf die frühzeitige Erkennung und Verhinderung zielgerichteter Gewalthandlungen ausgerichtet ist. Es bezweckt, Personen mit erhöhtem Gewaltisiko möglichst frühzeitig zu identifizieren und einer strukturierten Risikoeinschätzung zu unterziehen. So werden solche Situationen ernst genommen und zusammengeführt, um ein Gesamtbild zu erhalten.

Auf dieser Grundlage werden im Rahmen des Fallmanagements Interventionen ergriffen, die einerseits auf das Verhalten der Risikoperson abzielen und andererseits den

unmittelbaren Schutz potenziell gefährdeter Personen gewährleisten sollen. Beide Interventionsrichtungen dienen letztlich dem Opferschutz.

Gewaltschutz ist eine Kernaufgabe der Kantonspolizei. So kommt beispielsweise im Bereich der häuslichen Gewalt den Polizist/-innen eine zentrale Rolle zu, da sie häufig die Ersten sind, die bei akuten Gefahrensituationen eingreifen und intervenieren. Ihre Aufgabe besteht darin, Opfer zu schützen, Straftaten zu verhindern und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Der Gewaltschutz umfasst jedoch nicht nur die unmittelbare Intervention. Ebenso wichtig sind die Beweissicherung, die Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie die frühzeitige Erkennung von Risikofaktoren für Gewaltverläufe. Eine professionelle und adäquate Intervention kann dazu beitragen, weitere Gewalttaten zu verhindern und das Leben von Betroffenen nachhaltig zu schützen – für alle Formen der Gewalt.

Dieser Jahresbericht zeigt Entwicklungen auf, macht Herausforderungen sichtbar und verdeutlicht, wie wichtig eine vernetzte und professionelle Zusammenarbeit ist. Jede frühzeitig erkannte ungünstige Entwicklung kann durch eine risikoorientierte Herangehensweise dazu beitragen, dass aus einer Bedrohung keine schwere Gewalttat wird. Prävention beginnt nicht erst bei der Gewalt, sie beginnt bei der Wahrnehmung der Gefährdung.

In diesem Sinne wünschen wir euch eine spannende Lektüre.



Annina Baumann



Timothy Newman



Annina Baumann



Timothy Newman



Aurelia Bärigin



David Schwob



Margaritta Mall



Martin Zwingli



Michel Kunz



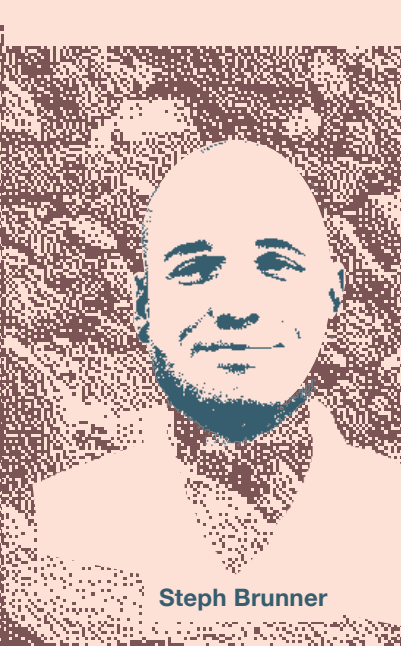
Nils Weber



Noëmi Wüst



Sarah Graf



Steph Brunner

Rückblick operative Tätigkeit

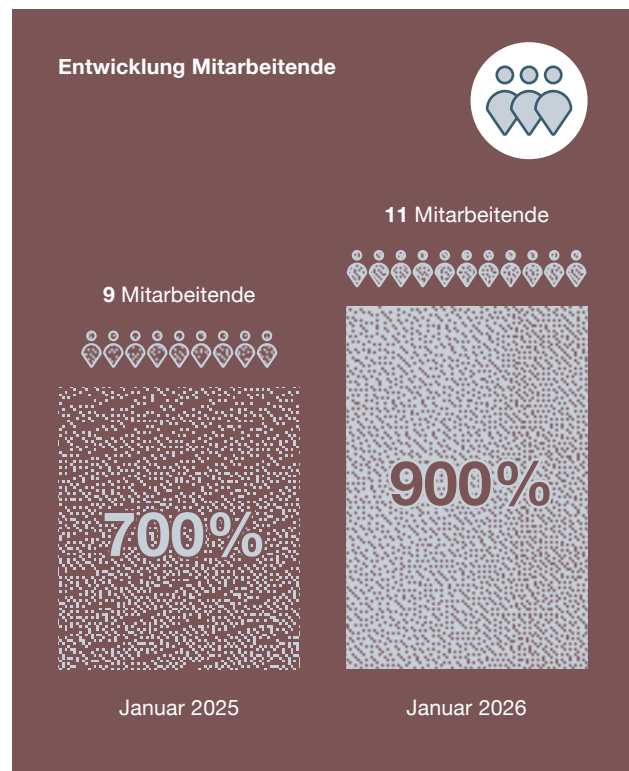
Leitung Hauptabteilung Prävention

Die Fachstelle Bedrohungsmanagement ist nebst anderen Einheiten Teil der Hauptabteilung Prävention. Deren Leitung hat im Berichtsjahr Valerie Profes übernommen. Sie ist studierte Juristin und hat 15 Jahre lang als Kriminalbeamtin im höheren Dienst beim deutschen Bundeskriminalamt (BKA) unter anderem die Abteilung Operative Fallanalyse und Risikobewertung geleitet. In dieser Funktion war sie auch massgeblich an der Entwicklung und Einführung eines Riskmanagements für islamistischen Extremismus beteiligt. Ab 2017 war Valerie Profes in verschiedenen Führungsfunktionen im Bereich Justizvollzug und Wiedereingliederung in der Direktion der Justiz und des Innern im Kanton Zürich tätig. Valerie Profes' beruflicher Werdegang ist durch diverse Managementpositionen in strategischen Projekten, der Initiierung und Begleitung polizeirelevanter Gesetzesvorhaben sowie der Polizeiarbeit in den Themenfeldern Gewalt- und Sexualdelikte oder Extremismus geprägt. Sie verfügt neben ihrem juristischen Abschluss auch über einen Master of Science in forensischer Psychologie sowie über eine Ausbildung an der Deutschen Hochschule der Polizei.

Personelles

Die Fachstelle Bedrohungsmanagement setzt sich mittlerweile mit 900 Stellenprozent aus elf Personen zusammen. Unsere Mitarbeitenden kommen aus den Bereichen Polizei, Soziale Arbeit und Psychologie. Die Fachstelle Bedrohungsmanagement ist nun im Vollbestand und hat zur Aufgabe, Risiko- und Schutzfälle zu führen.

Die Fachstelle Bedrohungsmanagement freut sich, auch weiterhin das Wissen und die Erfahrung der Hauptabteilungsleitung gewinnbringend einsetzen zu können.



Kennzahlen

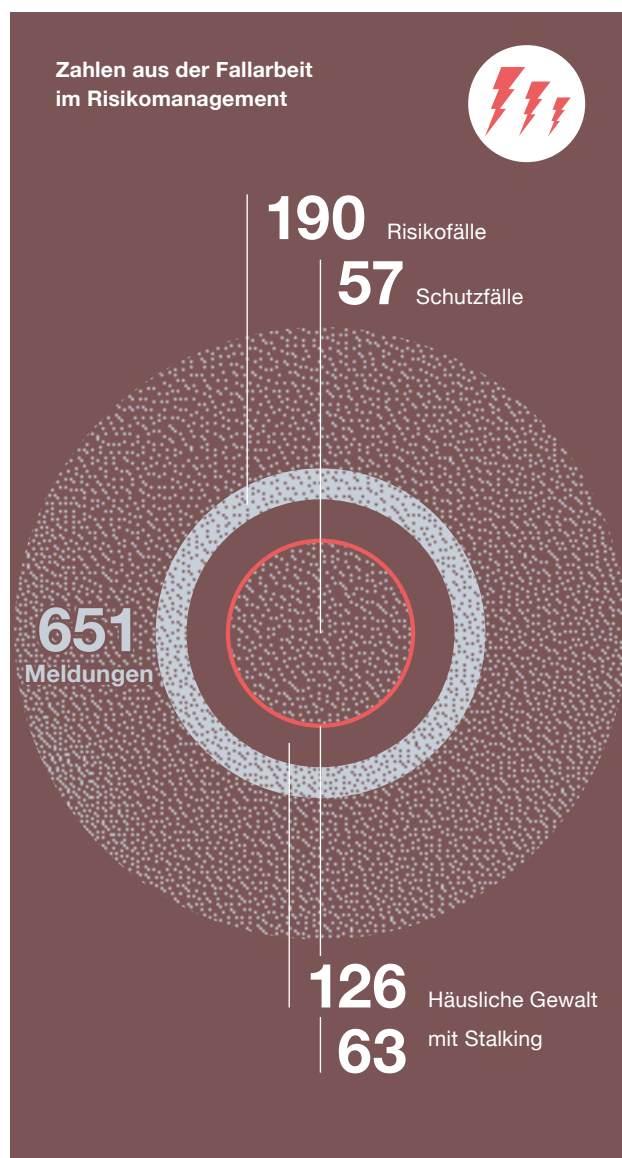
In jedem Jahresbericht haben wir euch interessante aktuelle Zahlen präsentiert. Mit diesem Jahresbericht möchten wir euch eine Übersicht darüber geben, wie sich die Kennzahlen seit dem operativen Start der Fachstelle Bedrohungsmanagement im März 2023 entwickelt haben. Dazu liefern wir euch eine Auswertung detaillierter Ergebnisse auf Grundlage der Zahlen aus den ersten drei Jahren der operativen Arbeit der Fachstelle Bedrohungsmanagement.

Ab Aufnahme der operativen Tätigkeiten im März 2023 bis Ende Februar 2026 wurden 651 Meldungen (zu 454 Personen) durch Ansprechpersonen an die Fachstelle Bedrohungsmanagement gemacht. Aus mehr als zwei Dritteln dieser Meldungen (70.8%) wurde aufgrund fehlender Schwere oder aufgrund mangelnder Informationsbasis kein Fall eröffnet.

Die im Meldestatus verbliebenen 461 Meldungen betrafen 288 Risikopersonen. Bei einem Fünftel der Risikopersonen (20.8%) war neben der Fachstelle Bedrohungsmanagement auch die Kriminalpolizei involviert, da eine strafbare Handlung der Risikoperson im Raum stand. Ein Fünftel der Risikopersonen (19.4%) traten mit Gewalthandlungen in Erscheinung, nachdem der Entscheid gegen die Fallöffnung gefällt worden war. Rund ein Viertel der Risikopersonen (23.3%) wurden zwecks Unterstützung an andere Stellen der Kantonspolizei triagiert (z. B. an den Sozialdienst der Kantonspolizei).

Bei weniger als einem Drittel der Meldungen (29.2%) wurde ein Fall eröffnet. Davon waren 166 Personen, sogenannte Gefährder/-innen, betroffen. 94% der Gefährder/-innen waren männlich, das Durchschnittsalter lag bei 40.7 Jahren. Bei drei Fünfteln der Gefährder/-innen (60%) waren oder wurden andere kantonsinterne Stellen (insbesondere KESB, KJD, Sozialhilfe und UPK) im Rahmen des Fallmanagements involviert.

Bei den eröffneten Fällen war bei 81.9% der Gefährder/-innen neben der Fachstelle Bedrohungsmanagement auch die Kriminalpolizei involviert, da eine strafbare Handlung der Gefährder/-innen im Raum stand. Etwas mehr als ein Drittel der Gefährder/-innen (36.7%) traten mit einer



Gewalthandlung in Erscheinung, nachdem der Entscheid für die Falleröffnung gefällt worden war. Fast die Hälfte der Gefährder/-innen (44.6%) waren bereits vorbestraft, wovon wiederum fast die Hälfte (45.8%) wegen Gewalttaten vorbestraft oder beschuldigte Personen in einem hängigen Strafverfahren wegen Gewaltdelikten waren. Von den Gefährder/-innen, die nicht vorbestraft waren (42.2%), hatten drei Viertel jedoch hängige Strafverfahren, davon drei Viertel (75.7%) wegen Gewaltdelikten.

Die Gefährder/-innen sind zu rund zwei Dritteln (62.7%) dem Deliktsfeld der häuslichen Gewalt zuzuordnen, davon wurden rund die Hälfte (46.1%) zudem mit Stalkingverhalten auffällig. 3% der Gefährder/-innen begingen Delikte im Bereich des Fremdstalkings.

Zu zwei Fünfteln der Gefährder/-innen (37.9%) wurden Informationen aus anderen Kantonen herbeigezogen, weil es Hinweise darauf gab, dass dort relevante Informationen für eine Risikoeinschätzung vorlagen (z. B. ausserkantonale Arbeitsorte, Aufenthaltsorte, Wohnorte).

93% der Opfer sind weiblich. Neben den in erster Linie auf das Verhalten der Gefährder/-innen ausgerichteten Interventionen wurde bei 57 Opfern ein Schutzfall eröffnet. Schutzfälle sind Fälle, bei denen entweder ein über die normale Betreuung hinausgehendes polizeiliches Einsatzdispositiv aufgebaut wird oder das Opfer in Basel-Stadt wohnhaft ist, die gefährdende Person jedoch nicht.

Die Gefährder/-innen sind zu 94% männlich und durchschnittlich

40.7
Jahre alt.

Risikomanagement



Risikomanagement im polizeilichen Bedrohungsmanagement bezeichnet einen systematischen Prozess zur Erkennung, Einschätzung und Entschärfung von Risiken, die von Personen ausgehen können, bei denen Anzeichen für zielgerichtete Gewalt oder schwerwiegende Bedrohungshandlungen vorliegen. Ziel sind eine fundierte Einschätzung des Gewaltpotenzials und die Reduktion von Gefährdungen für betroffene Personen und die Öffentlichkeit.

Wissenschaftlich basiert das Risikomanagement auf kriminologischen, psychologischen und forensischen Erkenntnissen. Dabei werden statische Risikofaktoren (z. B. frühere Gewaltdelikte) sowie dynamische Faktoren (z. B. aktuelle Konflikte, psychische Krisen, Waffenverfügbarkeit oder Eskalationsverhalten) analysiert. Die Fachstelle Bedrohungsmanagement orientiert sich an strukturierten professionellen Einschätzungsverfahren, welche die Entwicklung von Bedrohungsszenarien und die individuelle Risikodynamik berücksichtigen.

Das Risikomanagement umfasst mehrere Phasen: die Informationsgewinnung, die Risikoeinschätzung, die Planung von Interventionsmassnahmen sowie die fortlaufende Überwachung und Neubewertung der Situation. Da Risiken veränderlich sind, erfolgt die Beurteilung als kontinuierlicher Prozess. Die Fachstelle Bedrohungsmanagement arbeitet dabei interdisziplinär mit Fachstellen aus den Bereichen Psychiatrie, Sozialarbeit, Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Justiz zusammen.

Im Zentrum steht die Verhinderung von Eskalationen durch verhältnismässige Interventionen und Massnahmen, wie Gefährderansprachen, Schutzmassnahmen für Gefährdete, Unterstützungsangebote oder rechtliche Interventionen. Ein wirksames Risikomanagement trägt somit dazu bei, Gefahren frühzeitig zu erkennen, die Gewaltprävention zu stärken und die Sicherheit der Bevölkerung auf wissenschaftlich fundierter Grundlage zu gewährleisten.

230

KBM-Ansprechpersonen
aus der Verwaltung

Netzwerk

Für das Netzwerk des KBM sind besonders die KBM-Ansprechpersonen von grosser Bedeutung. Ohne Meldungen ihrerseits könnte die Fachstelle Bedrohungsmanagement ausschliesslich diejenigen Fälle bearbeiten, welche nach einem Polizeieinsatz oder bei der Bearbeitung einer Anzeige am Schalter von den polizeilichen Kolleg/-innen erstattet werden. Eine Unterstützung anderer Dienststellen könnte nicht direkt erfolgen.

Seit dem operativen Start im März 2023 zählen wir im ganzen Kanton insgesamt über 230 KBM-Ansprechpersonen aus der Verwaltung. Zusätzlich fungieren 70 Personen aus Schnittstellenpartnern und anderen Organisationen wie beispielsweise Frauenhäusern und Opferhilfe als KBM-Ansprechpersonen.

KBM-Ansprechpersonen spielen eine zentrale Rolle beim Erkennen von Situationen, die mit einer schweren zielgerichteten Gewalttat enden könnten. Die Fachstelle Bedrohungsmanagement ist jedoch nicht nur auf die KBM-Ansprechpersonen angewiesen, sondern auch auf die Dienststellen und Leitungsgremien. Sie helfen mit, das KBM im Kanton bekannt zu machen. Dies ist wichtig, damit Kantonsmitarbeitende wissen, dass Basel-Stadt über ein Bedrohungsmanagement verfügt und Unterstützung bieten kann.

Für mehr Informationen zum KBM könnt ihr den folgenden QR-Code scannen.



70

KBM-Ansprechpersonen
bei Schnittstellenpartnern

Der Fall X – Kindheit und Jugend

Fehlende Empathie

Bereits in der frühen Kindheit zeigen sich bei X deutliche soziale Auffälligkeiten. Er wirkt im Kontakt mit anderen Menschen unsicher und zurückhaltend. Insbesondere gegenüber fremden Personen entwickelt er ausgeprägte Ängste, die seine Fähigkeit, neue soziale Beziehungen einzugehen, früh einschränken. Statt Neugier und Offenheit dominieren Vorsicht, Rückzug und ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Kontrolle.

Zwischenmenschliche Beziehungen sind bereits in dieser Phase instabil und teilweise konflikthaft. Es gelingt X nur begrenzt, stabile Bindungen aufzubauen oder aufrechtzuerhalten. Früh gibt es auch Hinweise auf eine eingeschränkte Fähigkeit zur Empathie: X nimmt die Perspektiven und Gefühle anderer nur unzureichend wahr oder wertet sie ab. Er externalisiert Konflikte oft und wehrt die Verantwortung für das eigene Verhalten eher ab, als es zu reflektieren.

Im Kindesalter zeigen sich erste dissoziale Tendenzen. X missachtet Regeln und soziale Erwartungen, insbesondere dann, wenn sie seinen eigenen Bedürfnissen oder seinem Wunsch nach Anerkennung entgegenstehen. Parallel dazu entwickelt sich eine Neigung zur Selbstüberhöhung. Diese äussert sich unter anderem in übertriebenen oder falschen Darstellungen der eigenen Bedeutung, Fähigkeiten oder Rolle innerhalb von Gruppen. Offenbar dient diese Selbstinszenierung dazu, innere Unsicherheiten zu kompensieren und ein fragiles Selbstwertgefühl zu stabilisieren.

Im Jugendalter verstärken sich diese Muster deutlich. Der soziale Rückzug nimmt zu, und X sondert sich zunehmend von seinen Mitschüler/-innen ab. Er bleibt dem Unterricht öfter fern und versäumt vereinbarte Gespräche. Einmal wird er dabei erwischt, wie er sich in der Klassenkasse bedient.

Erstmals äussert er sich auch klar fremdenfeindlich. Er beleidigt Lehrpersonen und Mitschüler/-innen und stösst auch Drohinhalte aus. Das geht so weit, dass eine Lehrperson die Jugend- und Präventionspolizei kontaktiert und den Fall von X schildert.

«Unser Ziel ist es, Jugendgewalt zu erkennen und zu reduzieren.»

Wenn die Jugend- und Präventionspolizei mit einem solchen Fall kontaktiert wird, wie reagiert ihr?

Die Jugend- und Präventionspolizei verfolgt zwei Ansätze: Die strafrechtliche Prüfung der fremdenfeindlichen und beleidigenden Äusserungen sowie der ausgesprochenen Drohungen und die Einschätzung der Verhaltensänderung des Schülers.

Im Rahmen der strafrechtlichen Prüfung werden Gespräche mit den strafrechtlich geschädigten Personen geführt und es wird beraten, ob ein Strafverfahren das richtige Instrument ist, um bei dem Schüler eine Verhaltensänderung zu erwirken. Solange kein Strafantrag einer direkt geschädigten Person vorliegt und die Delikte der Tatperson nicht über Antragsdelikte hinausgehen, wird sie nicht strafrechtlich verfolgt.

Im konkreten Fall isoliert sich der Schüler zunehmend. Er missachtet Regeln und bleibt dem Unterricht fern, und er begeht auch strafrechtlich relevante Taten. In einem solchen Fall werden im Gespräch mit Beteiligten mögliche Gründe der Verhaltensänderung erfragt. Dabei sprechen wir situativ auch mit dem Schüler und beziehen seine Sichtweise ein. Im Anschluss stehen Werkzeuge zur Verfügung, um mögliche Gefahren für Dritte abzuwenden und um eine Verhaltensänderung zu erzielen – Massnahmen durch die Schule oder die Schulsozialarbeit etwa. Auch das Ressort Prävention gegen Gewalt hat verschiedene Angebote wie etwa Einzelgespräche oder das Stopp-Gewalt-Training.

Die Jugend- und Präventionspolizei kann ein präventives Polizeigespräch mit grenzsetzendem Charakter anbieten – das bedeutet, dass im Gespräch klar aufgezeigt wird, was geht und was nicht. Bei Tendenzen zu radikalisiertem Verhalten beziehen wir auch die Anlaufstelle Radikalisierung mit ein. Bei Tendenzen zu zielgerichteter Gewalt erfolgt eine Meldung ans KBM.

Haben strafrechtliche Sanktionen aus eurer Sicht eine Wirkung?

Als grenzsetzendes Instrument kann ein Strafverfahren auch bei leichteren Delikten gute Wirkung erzielen. Die Statistik der Jugendanwaltschaft zeigt, dass über 75% der Jugendlichen, gegen welche ein Verfahren geführt wird, strafrechtlich nicht mehr in Erscheinung treten. Ein Strafverfahren löst aber nicht zwingend einen Konflikt.

Was ist das Ziel eurer Arbeit?

Unser Ziel ist, Jugendgewalt zu erkennen und zu reduzieren. Wir schützen mögliche Opfer vor Gewalttaten und verhindern mögliche Straftaten.

Wie viele der Jugendlichen, die ihr im Rahmen eurer Tätigkeit kennenlernt, treten später als Erwachsene wieder polizeilich in Erscheinung?

Dies ist klar die Minderheit. Wie Statistiken belegen, beobachten auch wir, dass ein kleiner Anteil Jugendlicher für einen grossen Teil von Straftaten verantwortlich ist.



Daniel Sollberger Intervention im Jugendalter

Der Fall X – frühes Erwachsenenalter

Ein Leben ohne tragfähige Verankerung

Während Gleichaltrige beginnen, sich im Berufsleben zu etablieren, Beziehungen einzugehen oder eigenständige Lebensentwürfe zu entwickeln, bleibt das Leben von X von Brüchen, Rückzug und Orientierungslosigkeit geprägt. Über weite Strecken lebt er sozial isoliert, ohne belastbare Freundschaften oder dauerhafte Bindungen. Statt Nähe und Austausch entwickelt X Distanz, Rückzug und zunehmend feindselige Einstellungen, vor allem gegenüber Frauen. Feministische Positionen lehnt und wertet X pauschal ab.

Auch beruflich bleibt sein Lebensweg unstet und dysfunktional. Es gelingt ihm nicht, eine dauerhafte legale Existenz aufzubauen. Stattdessen sichert er seinen Lebensunterhalt über längere Zeit durch illegale Tätigkeiten wie Betrug und Steuerhinterziehung. Parallel dazu nutzt er nahestehende Personen, insbesondere seine Mutter, finanziell aus. Über Jahre hinweg lässt er sich von ihr unterstützen. Er ist nicht bereit, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen oder Rücksicht auf die Belastung anderer zu zeigen. Hinweise auf Empathie oder Schuldgefühl bleiben weitgehend aus.

Zunehmende soziale Isolation und ideologische Radikalisierung

Mit fortschreitendem Alter verstärkt sich der soziale Rückzug weiter. X entwickelt sich zunehmend zu einem Einzelgänger, dessen Alltag sich immer stärker von gesellschaftlichen Kontakten entkoppelt. Der digitale Raum tritt an die Stelle realer sozialer Beziehungen und wird zum zentralen Ort seiner Auseinandersetzung mit der Welt.

Parallel dazu intensiviert sich seine Beschäftigung mit politischen und ideologischen Inhalten. X versteht sich selbst ausdrücklich als «lone wolf», also als isolierter Einzeltäter, der unabhängig und allein handelt. Die Welt ist gegen ihn und er ist allein gegen die Welt.

Ideologische Selbstüberhöhung und Manifestphase

X beginnt, seine Gedanken systematisch zu verschriftlichen. In einem Schriftstück von über 1500 Seiten sammelt, ordnet und verdichtet er seine ideologischen Überzeugungen, Hassfantasien und Gewaltvorstellungen. Er inszeniert sich selbst als historisch bedeutsame Figur – als «Tempelritter», der sich auf einem Kreuzzug gegen den Islam befindet. Diese symbolische Rolle verleiht seinem Leben Sinn, Bedeutung und eine Mission.

Sein Weltbild bleibt dabei ideologisch widersprüchlich. Er ordnet sich weder eindeutig dem Rechtsextremismus noch einem religiösen Fanatismus zu. Vielmehr erklärt er, auch Christen, Atheisten, Agnostiker oder Israel-Freunde könnten Teil seiner Vorstellung sein. Im Zentrum steht jedoch ein umfassender und zentraler Hass auf Muslime, die er als Hauptfeind definiert und kollektiv entmenslicht.

Seine Gedanken und Fantasien behält er nicht für sich. Er erzählt seinen Nachbarn im Treppenhaus im Gespräch davon. Dies geht so weit, dass sich einer der Nachbarn bei der Anlaufstelle Radikalisierung meldet.

«Wir versuchen, grenzüberschreitende oder gewalttätige Handlungen zu verhindern.»

Was würde die Anlaufstelle Radikalisierung Xs Nachbar raten?

Wir empfehlen der anrufenden Person, in akuten Situationen umgehend die Polizei zu verständigen. Im Umgang mit dem Nachbarn raten wir, ruhig zu bleiben und kritische Äußerungen direkt anzusprechen, ohne sich jedoch auf eine inhaltliche Diskussion einzulassen. Besteht bereits ein guter Kontakt zwischen den Nachbarn, ist es wichtig, diesen aufrechtzuerhalten und weiterhin im Austausch zu bleiben.

Sollten im Verlauf der Zeit und in weiteren Gesprächen mit dem betreffenden Nachbarn zusätzliche Informationen – insbesondere mit möglichem Bezug zu Gewalt – bekannt werden oder sich die Situation zuspitzen, sollte sich die anrufende Person jederzeit erneut bei uns melden.

Erkennt ihr hier Warnsignale?

Es liegen hier einige wenige Warnsignale vor, die auf einen möglichen radikalen Hinwendungsprozess hindeuten können. Gleichzeitig können diesen Anzeichen jedoch auch andere krisenhafte Entwicklungen – beispielsweise eine psychische Erkrankung – zugrunde liegen. So zeigt der Nachbar unter anderem wahnhaftige Vorstellungen, nämlich die Überzeugung, ein Tempelritter zu sein. Darüber hinaus fühlt er sich anderen Menschen überlegen und wertet im Zusammenhang mit diesem Überlegenheitsgefühl bestimmte Personen- und Religionsgruppen ab.

Gibt es aus fachlicher Sicht Auffälligkeiten, die weitere Schritte legitimieren?

Der Nachbar kann nur bruchstückhaft von den Wahnvorstellungen und diskriminierenden Einstellungen von X erzählen. Dadurch ist die Informationslage vorerst begrenzt. Aktuell verfügt die Anlaufstelle Radikalisierung über keine Hinweise zu einem Gewaltbezug. Dies erschwert die Einschätzung, da wir vollständig auf die Angaben der meldenden Person angewiesen sind. Bei zusätzlichen Informationen sollen zuständige Stellen miteinbezogen werden.

Was ist der Unterschied zwischen radikalen Einstellungen und radikalem Verhalten?

Grundsätzlich ist es wichtig, zwischen Einstellungen und Verhalten zu unterscheiden, insbesondere im Hinblick auf mögliche Konsequenzen. Eine radikale, möglicherweise gewaltbefürwortende Einstellung kann, muss jedoch nicht zu entsprechendem Verhalten führen. Wenn sich eine Person gedanklich mit radikalen Inhalten auseinandersetzt und Gewalt als mögliche Option betrachtet, ist es sinnvoll, frühzeitig mit Unterstützung von Fachpersonen präventiv zu arbeiten. Ziel ist es, Gegenarrative aufzuzeigen, Einstellungen kritisch zu hinterfragen und die Person in ihrer Krise zu unterstützen.

Werden jedoch konkrete Verhaltensabsichten geäußert, etwa in Form von Drohungen oder Planungsabsichten, ist es entscheidend, mögliche grenzüberschreitende oder gewalttätige Handlungen zu verhindern. Zeigt die Person in der Folge tatsächlich radikales (gewaltbereites) Verhalten, kommen in erster Linie repressive – polizeiliche und strafrechtliche – Massnahmen zum Einsatz.



Sarah Graf Intervention ideologisch
motivierte Gewalt

Der Fall X – weitere Entwicklung

Feindbilder und Eskalation

Im weiteren Verlauf weitet X seine Feindbilder zunehmend aus. Neben Muslimen richten sich seine Aggressionen auch gegen Politiker/-innen, Journalist/-innen, staatliche Institutionen, Polizeibeamt/-innen, politische Jugendorganisationen und schliesslich gegen grosse Teile der allgemeinen Bevölkerung. Seine Gewaltfantasien nehmen einen generalisierten, nahezu grenzenlosen Charakter an.

Dieses Muster weist deutliche Parallelen zu bekannten Amoktaten auf. Typisch ist die Entwicklung von einem zunächst klar umrissenen Feindbild hin zu einer pauschalen Ablehnung der gesamten Gesellschaft. Ebenso charakteristisch sind die starke Selbstüberhöhung, das Gefühl moralischer Überlegenheit und die Vorstellung, durch eine Gewalttat historische Bedeutung und öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen.

Der Sozialdienst der Kantonspolizei erhält Meldung von einer Person, die auf dem Polizeiposten von X berichtet. Sie habe X zwei Jahre zuvor kennengelernt und in losem Kontakt mit ihm gestanden. Beim letzten Treffen habe sich X massiv frauenfeindlich geäussert und gesagt, er werde verfolgt durch die Polizei und überwacht durch den Geheimdienst. Alle seien gegen ihn, und das Einzige, was ihm jetzt noch bleibe, sei, mit dem Gewehr auf alle loszugehen.

«Im Vordergrund steht der fürsorgerische, unterstützende Gedanke.»

Wie sieht eine sozialarbeiterische Intervention im Polizeikontext bei einer solchen Meldung aus?

Wir klären als Erstes, ob der Sozialdienst hier zuständig ist. Dann erfolgt die Fallanamnese. Sofern die Person dem Sozialdienst bekannt ist, wird die Aktenlage analysiert und mit der jetzigen Problematik verglichen. Wir prüfen, ob das beschriebene Verhalten bereits bekannt ist und in welchem Kontext. Ebenso prüfen wir, ob ein tragfähiges Helfernetz besteht oder bestand, ob es eine Überschuldung gibt, ob polizeiliche Anzeigen eingegangen sind und ob staatsanwaltschaftliche Massnahmen angeordnet wurden. Ziel ist ein bestmögliches Bild dieser Person.

In einem zweiten Schritt bilden wir aufgrund der gesammelten Informationen die sozialarbeiterische Hypothese und Fragestellung. Daraus ergeben sich das Ziel, die Form und der Zeitpunkt einer Intervention. In einem solchen Fall ist dies in der Regel eine operative Intervention – ein Abklärungsbesuch – immer interdisziplinär mit sozialarbeiterischen und polizeilichen Fachspezialist/-innen. Im Vordergrund steht der fürsorgerische, unterstützende Gedanke.

Welche Auffälligkeiten sind hier erkennbar?

Ein auffälliger Punkt ist die Frauenfeindlichkeit. Es ist hier wichtig, zu prüfen, worauf sie fusst: Gibt es beispielsweise eine Trennung oder Scheidung, unter der die Person leidet? Dann diese Aggressivität gegen Politiker/-innen, Journalist/-innen, staatliche Institutionen, Polizeibeamt/-innen und einen grossen Teil der Bevölkerung – hier versuchen wir, herauszufinden, ob eine tief reichende Kränkung besteht. Und zuletzt gilt das Augenmerk sicher stark den Verfolgungs- und Überwachungsideen, gepaart mit den Gewaltfantasien. Hier müssen wir klären, ob eine psychiatrische Vorgeschichte existiert, ob ein Sicherheitsrisiko besteht und ob ein Risiko für eine Drittfährdung gegeben ist.

Bei dieser Ausgangslage macht der Sozialdienst eine Meldung ans KBM. In Anbetracht der psychischen Auffälligkeit besprechen wir den Fall auch mit den Ärzt/-innen der Sozialmedizin im Gesundheitsdepartement und klären die Teilnahme einer ärztlichen Fachperson an der Intervention, um im Bedarfsfall vor Ort auch gegen den Willen des Betroffenen medizinische Massnahmen verfügen zu können.

Was ist das Ziel einer Intervention?

Wir sind zuständig für Personen, die im polizeilichen Kontext auffallen und die aufgrund einer akuten Krise die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, sich selbst oder Drittpersonen gefährden beziehungsweise eine unzumutbare Belastung für ihre Umgebung darstellen. Wir vermitteln diesen Personen bedarfsgerechte Unterstützung.

Ziel ist es, mithilfe von sozialarbeiterischen Analyse- und Interventionsmethoden die Schwächezustände eines Menschen zu erkennen und sozialarbeiterisch zu intervenieren. Dies reicht von Beratung, Sofortmassnahmen vor Ort und Begleitungen bis zu Anträgen an Behörden und Institutionen.



Massimo Bonato Intervention aufsuchende
Sozialarbeit

Der Fall X – eine Einschätzung

Psychische Verfassung und strafrechtliche Einordnung

Psychiatrisch zeigen sich bei X keine Hinweise auf eine schwere psychische Erkrankung wie etwa eine Schizophrenie. Zwar bestehen realitätsferne Vorstellungen, insbesondere die Identifikation als Tempelritter, sowie paranoide Anteile, etwa die Überzeugung, über Jahre hinweg von Polizei und Geheimdiensten überwacht worden zu sein. Diese Vorstellungen bleiben jedoch thematisch begrenzt und durchziehen nicht alle Lebensbereiche.

Das Gericht kommt daher zu dem Schluss, dass X zwar erheblich persönlichkeitsgestört, jedoch nicht psychisch krank im engeren Sinne sei. Diese Einschätzung deckt sich mit einer kriminologischen Betrachtung, nach der seine Ideologie, Gewaltfantasien und Tathandlungen eher Ausdruck einer ausgeprägten narzisstischen Persönlichkeitsstörung sind als Folge einer Psychose.

Gesamtbewertung

In der Gesamtschau ergibt sich das Bild eines über Jahre sozial isolierten Einzeltäters mit früh beginnenden sozialen Ängsten, zunehmender Fremdenfeindlichkeit, ausgeprägter Selbstüberhöhung und massiver narzisstischer Problematik. Seine Radikalisierung verläuft schleichend, weitgehend selbstreferenziell und nahezu ausschliesslich im digitalen Raum. Phänomenologisch bestehen deutliche Parallelen zu Amoktaten, insbesondere hinsichtlich Planung, Ideologisierung, fortschreitender Feindbildausweitung sowie dem zentralen Streben nach Bedeutung, Anerkennung und Aufmerksamkeit.

Der Fall X – frei angepasst

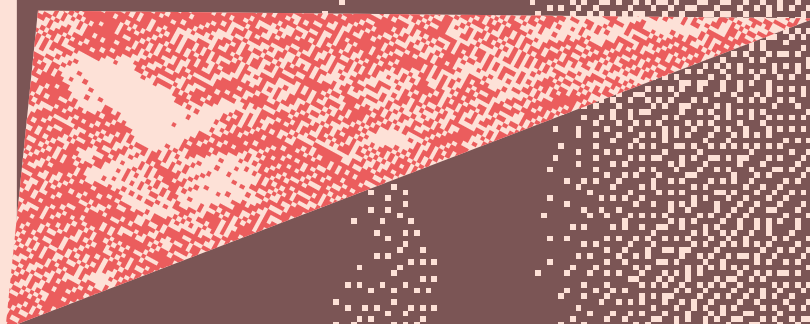
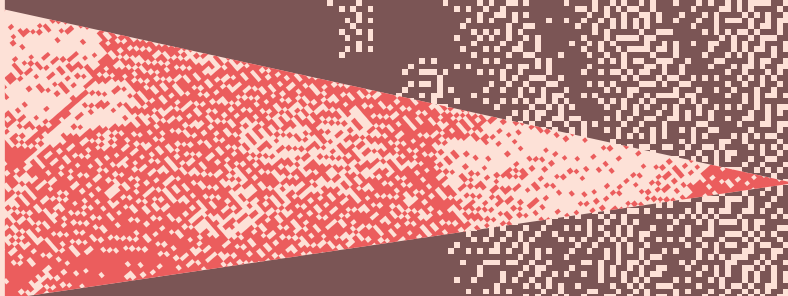
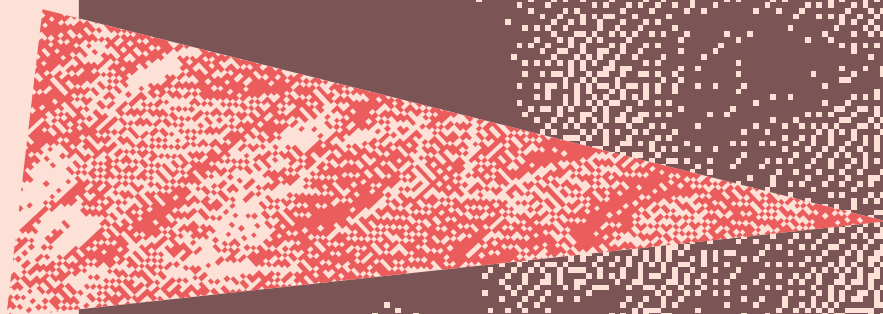
Die Schilderung des Falls X ist angelehnt an eine wahre Begebenheit. Diese mündete im weiteren Verlauf in eine der aufsehenerregendsten Amoktaten der letzten Jahre.

Unser dargelegtes Beispiel versetzt den Fall X ins Umfeld des Basler Bedrohungsmanagements. Wir haben Fach- und Dienststellen befragt, die während Xs Lebenslauf hätten kontaktiert werden können. Sie haben uns ihre Einschätzung der geschilderten Umstände geliefert und aufgezeigt, welche Handlungsmöglichkeiten in diesem Fall für sie bestanden hätten.

Dabei zeigt sich: An verschiedenen Stationen im Leben von X hätte eine Meldung erfolgen können. Die Meldungen allein gaben kaum jemals Anlass zur akuten Handlung. Wohl waren Anzeichen vorhanden, oft fehlte jedoch die letzte Konsequenz, die den Ausschlag gegeben hätte.

Umso wichtiger ist es in einem solchen Fall, auf den Wissenstransfer und die Einschätzung eines KBM vertrauen zu können. Wenn man die Meldungen einzeln betrachtet, fehlt der akute Handlungsbedarf, wenn man jedoch wie das KBM aus diesen Meldungen ein Gesamtbild erstellen kann, bestünde viel früher die Möglichkeit, auf X zuzugehen und zu intervenieren mit dem Ziel, dass er seine Tat am Ende gar nie ausführen wird.





A.S.: «Vergiss, dass du in der Schweiz bist.»

Anfang 2025 erreichte folgende Meldung die Fachstelle: Die Klientin einer KBM-Ansprechperson habe in ihrer Beziehung häusliche Gewalt in physischer, psychischer und sexueller Form erlebt. Die Klientin A.S. erzählte, sie müsse zu Hause wie eine Dienerin den Haushalt für ihren Mann und seine Familie erledigen und all ihren Wünschen nachkommen. Alle ihre Aktivitäten würden durch ihren Mann kontrolliert. Zudem habe er sie mehrfach geschlagen, vergewaltigt und in der Wohnung eingesperrt. Er erwarte, dass sie ihm Kinder gebäre. Kontakte ausserhalb der Familie seien ihr untersagt, sie habe keine finanziellen Mittel, und sie dürfe den durch das Migrationsamt auferlegten Deutschkurs nicht besuchen. Er habe ihr gesagt: «Vergiss, dass du in der Schweiz bist. Wir leben nach den Regeln unserer Heimat.» A.S. hielt sich mehrere Wochen in einer Schutzunterkunft auf. Während dieser Zeit erfuhr sie von ihrer Familie aus ihrer Heimat, ihr Ehemann sei auf der Suche nach ihr.

Kultureller Hintergrund

Die Fachstelle Bedrohungsmanagement organisierte eine Gefährderansprache. Im Gespräch wurde klar, dass der kulturelle Hintergrund zu starken Repressionen gegenüber der Frau führen könnte – unter anderem könnte der Vorwurf der Untreue zum Tragen kommen, ob dieser nun berechtigt wäre oder nicht. Dieser Vorwurf kann im Kulturkreis der Gefährdeten schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. In ihrem Heimatort kann Untreue die Todesstrafe zur Folge haben.

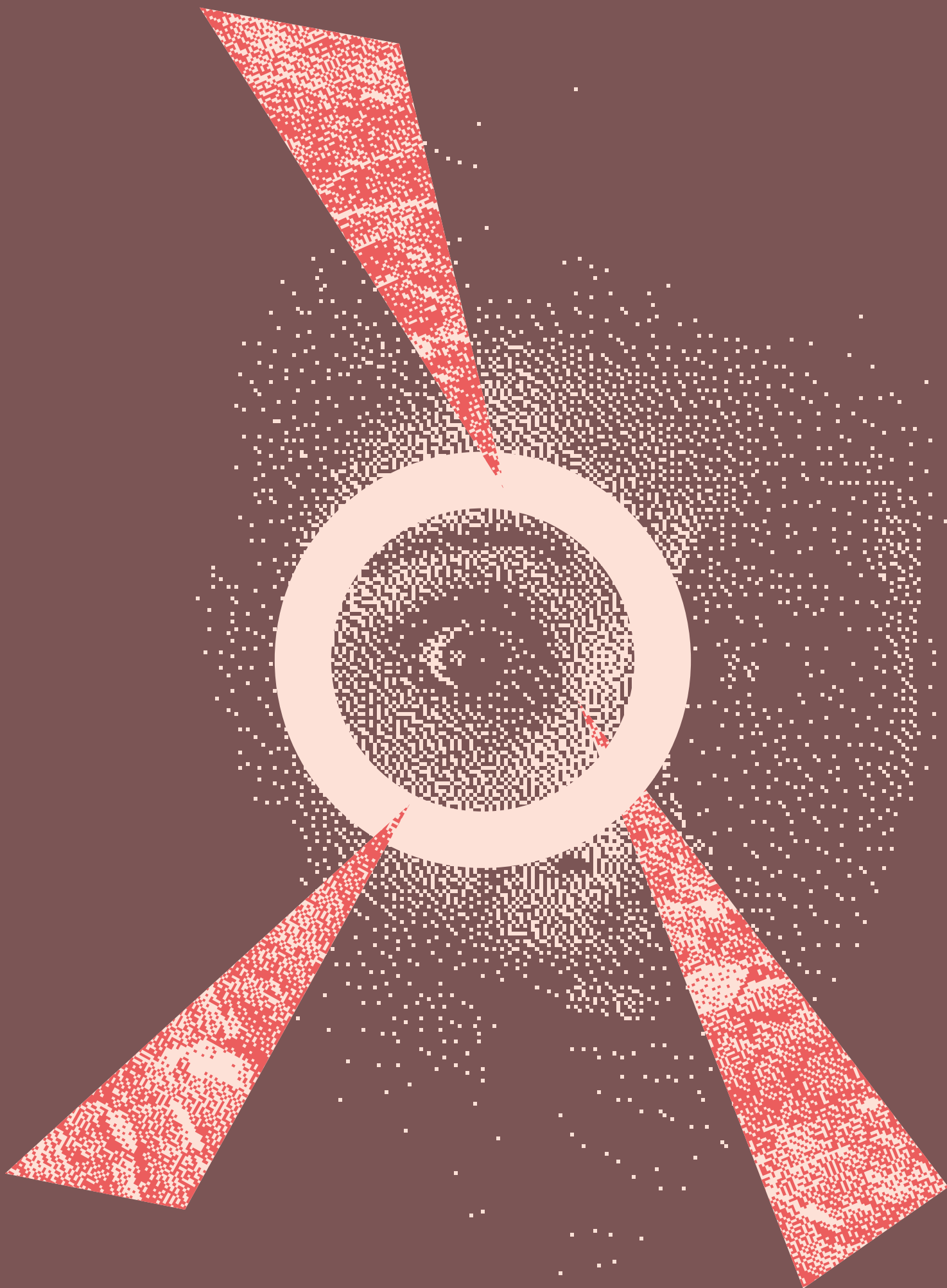
Alles abgestritten

Im Gespräch stritt der Ehemann jegliche Vorwürfe ab: Seine Frau sei frei und könne machen, was sie wolle. Dies stand im klaren Widerspruch zu ihren eigenen Aussagen. Daraufhin erneut befragt, distanzierte sich A.S. vollkommen von ihren vorherigen Aussagen. Auch die Exfrau des Gefährders hatte zuvor ähnliche Anschuldigungen gemacht und diese danach wieder zurückgezogen – wohl aus Angst vor Repressalien.

Auch A.S. stritt alles ab, nachdem sie zu ihrem Mann zurückgekehrt war. Dies seien alles Missverständnisse gewesen. Sie zog ihre Anzeige zurück und entzog ihrer Anwältin sämtliche Vollmachten.

Im Spannungsfeld

Die Fachstelle Bedrohungsmanagement und ähnliche Stellen befinden sich in einem solchen Fall in einem Spannungsfeld: Ohne das Einwilligen und die Kooperation der Gefährdeten kann nicht eingegriffen werden. Dies führt zu höchster Alarmbereitschaft und Sorge bei den Behörden, doch ihnen sind die Hände gebunden. Die Fachstelle Bedrohungsmanagement steht weiterhin in regelmässigem Kontakt mit der Familie.



C.E.: «Beim besten Willen.»

C.E. wurde uns im Jahr 2023 gemeldet, nachdem er seine Ehefrau unter Vorhalt einer Schusswaffe mit dem Tod bedroht hatte. Eine Polizeipatrouille konnte die Waffe sicherstellen, und es wurden Schutzmassnahmen zugunsten der Ehefrau angeordnet. Bereits einen Monat später kam es jedoch erneut zu einem Vorfall häuslicher Gewalt. Die betroffene Frau erklärte daraufhin, sie wolle sich von C.E. trennen, habe jedoch grosse Angst vor möglichen Konsequenzen.

Gewaltgeprägte Vergangenheit

C.E. war bereits in der Vergangenheit gewalttätig und bewegte sich in einem kriminellen Umfeld. Zudem bestand der Verdacht auf den Konsum von Kokain und anderer Substanzen. Aufgrund der Risikoeinschätzung eröffnete die Fachstelle Bedrohungsmanagement einen Fall. Die Freigabe erfolgte allerdings erst einige Wochen später nach weiteren Vorfällen häuslicher Gewalt. In der Folge stand die Fachstelle in engem Kontakt mit der gefährdeten Person. Ziel war es, eine tragfähige Beziehung aufzubauen, um sicherzustellen, dass erneute Vorfälle umgehend gemeldet würden. Zudem versuchten wir, sie dazu zu bewegen, ein Kontakt- und Annäherungsverbot zu erwirken.

Die gefährdete Person nahm die Unterstützung der Fachstelle an und zeigte sich kooperativ. Sie erkundigte sich aktiv nach den Aufgaben und Zielen des Bedrohungsmanagements, was in der Regel als positives Zeichen zu werten ist.

Freiwillige Gefährderansprache

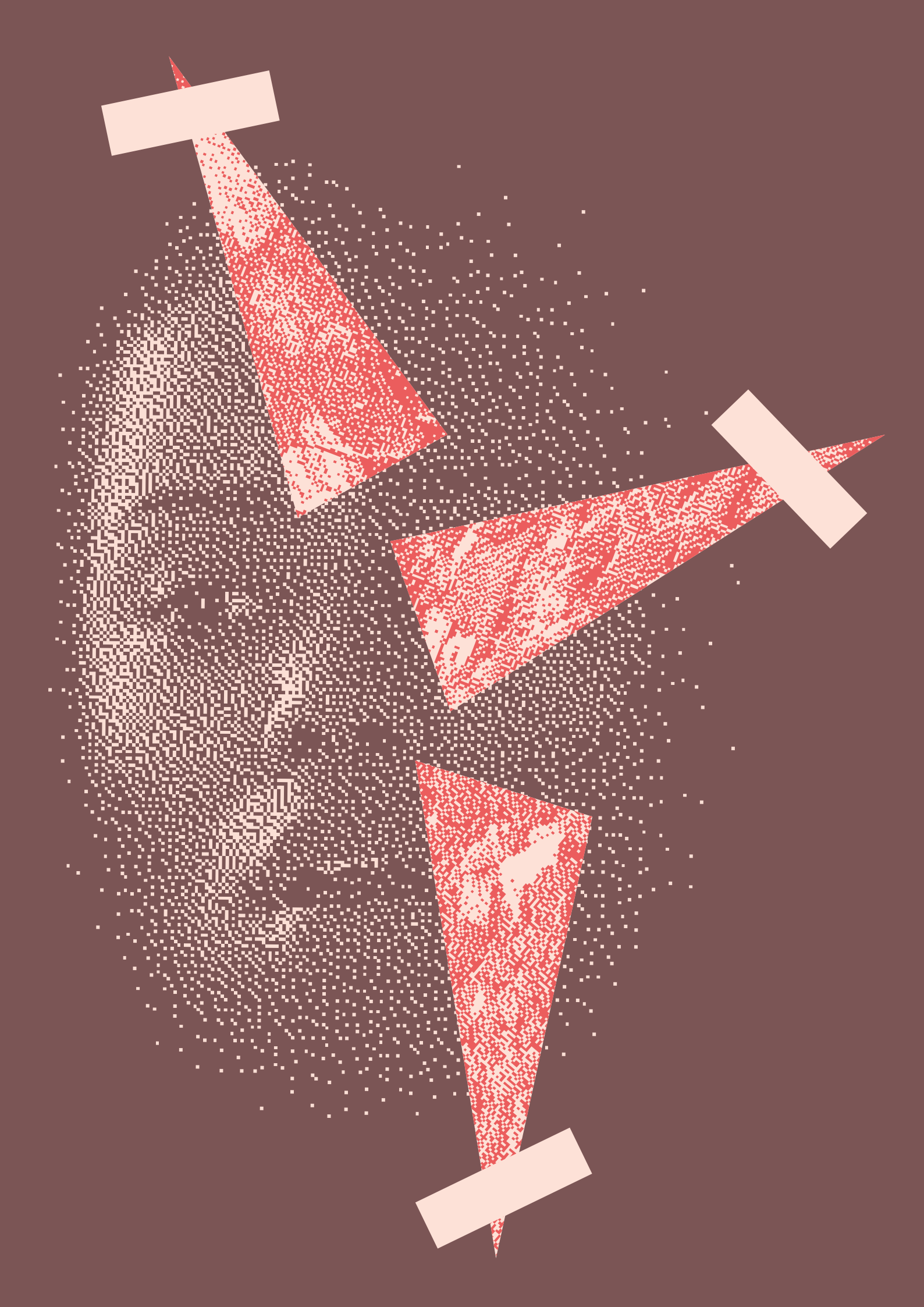
Im weiteren Verlauf wurde eine Gefährderansprache durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass C.E. die Problematik zumindest teilweise erkannte. Es blieb nicht bei einem einmaligen Gespräch; er erklärte sich freiwillig zu weiteren Kontakten bereit. In diesen Gesprächen wurde jedoch deutlich, dass das bestehende Kontakt- und Annäherungsverbot von beiden Seiten wiederholt missachtet worden war. Nach einem weiteren Vorfall häuslicher Gewalt wurde C.E. in Untersuchungshaft genommen. Für die Ehefrau und die Kinder wurde eine Schutzdispositiv erstellt.

Intensiver Austausch

Aufgrund der familiären Situation fand während der gesamten Fallbearbeitung ein intensiver Austausch zwischen der Fachstelle Bedrohungsmanagement und anderen Fachstellen statt. C.E. zeigte sich erneut kooperativ und suchte selbst den Kontakt zu den Behörden. Insgesamt hält er sich derzeit grösstenteils an die vom Zivilgericht angeordneten Auflagen.

Es geht weiter

Aktuell kam es jedoch erneut zu einem Gewaltvorfall, diesmal gegen eine Drittperson ausserhalb der Familie. C.E. wurde wiederum festgenommen. Die Kriminalpolizei sowie die Staatsanwaltschaft holten bei der Fachstelle Bedrohungsmanagement eine Einschätzung ein und erhielten ein Gesamtbild des Falles, das für die weiteren Schritte von Bedeutung sein dürfte.



K.L.: «Läufst du mit mir Amok?»

2024 erhielt die Fachstelle Bedrohungsmanagement die Meldung, ein Besucher eines Freizeitentrums habe anderen Besuchern gegenüber Amokdrohungen ausgesprochen. Bei diesem Besucher handelte es sich um K.L.

Prahlern mit Taten

Einen seiner Kollegen fragte er, ob er bei einem Amoklauf mitmachen wolle. Ob er ihm allenfalls eine Schusswaffe dafür organisieren könne. Und er erwähnte, dass er bereits einmal Menschen und Tiere umgebracht und auch jemanden gefoltert habe. Sein Leben sei ihm sowieso egal. Und nach einem Amoklauf käme man ja bloss in die Psychiatrie und danach wieder raus.

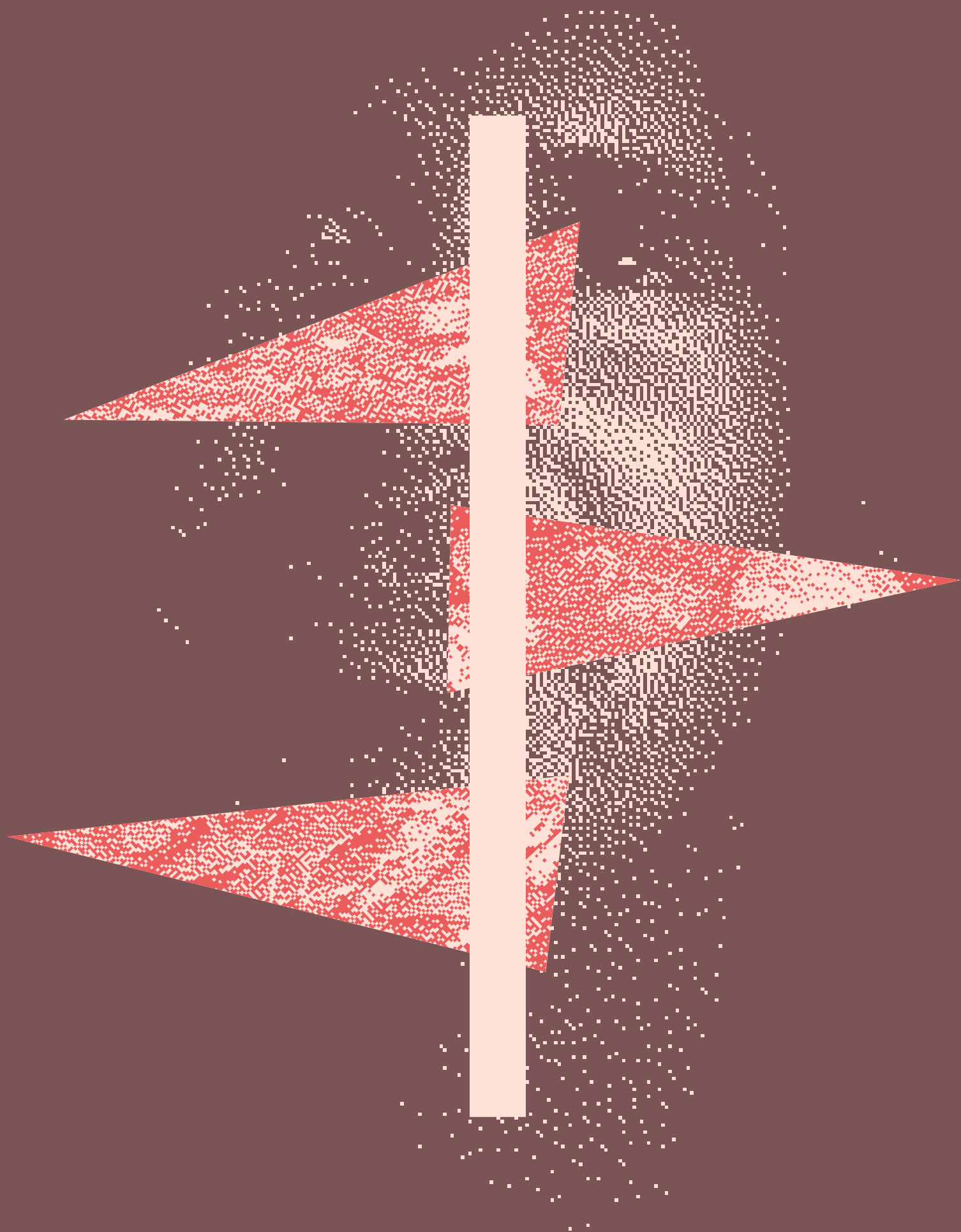
Gewalt gegen Tiere

Es wurde eine vorsorgliche Massnahme mit Unterbringung in der Psychiatrie ausgesprochen, die im Verlauf des Jahres verlängert wurde. Zudem wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen des Gutachtens konnte in Erfahrung gebracht werden, dass K.L. psychisch schwer vorbelastet war. Er hatte in der Tat bereits selbst Tiere gequält und getötet. Aufgrund dieses Gutachtens konnte unter anderem eine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert werden.

Wechsel in einen anderen Kanton

Im Anschluss wurde K.L. in eine ausserkantonale Institution verlegt. Es erwies sich als äusserst schwierig, vor dem Hintergrund seines Krankheitsbilds eine geeignete Institution zu finden, die bereit war, K.L. aufzunehmen. Dennoch glückte dies, und im Laufe der Zeit in dieser Institution zeigte er sich krankheitseinsichtig und liess sich auf die Behandlungen ein. Nach dem Aufenthalt konnte er zu seiner Familie zurückkehren.

Die Fachstelle Bedrohungsmanagement stellte in diesem Fall den stetigen Austausch zwischen den Behörden sicher. Sie informierte ausserdem das Bedrohungsmanagement des Kantons, in welchem sich die Institution für K.L.s Anschlusslösung befindet.



L.P.: «Ich könnte jemanden totschiagen.»

Im Sommer 2023 kam die Meldung von L.P.: Im Gespräch zeigte er sich auffällig und berichtete von Machenschaften gegen ihn. Er hatte einen Gegenstand mitgebracht und erklärte, dass er damit jemanden totschiagen könne, dies aber nicht tun werde. Bei einem anderen Gespräch nahm L.P. ein Messer in die Hand und öffnete die Klinge. Weiter sprach er über die Amokläufe in Zug und Oslo. So weit sei er aber noch nicht.

Wahnhaftes Vorstellungen

L.P. kam zur ersten Gefährderansprache. Dabei zeigte er klar querulatorisches Verhalten mit wahnhaften Akzentuierungen. Er erwähnte, sein Mobiltelefon werde abgehört, und in der Psychiatrie habe man versucht, ihn zu vergiften. Ein weltweiter Komplott gegen ihn sowie gegen alle anderen Menschen sei im Gange. Krankheitsinsicht zeigte er nicht, stellte aber Geldforderungen.

Viel zu erzählen

L.P. hat ein grosses Mitteilungsbedürfnis und ist in seinem Redefluss kaum zu stoppen. Es ist kaum möglich, ihm inhaltlich zu folgen, da er Sätze nicht zu Ende bringt und wirr spricht.

Sein Mitteilungsbedürfnis geht jedoch weit über das Mündliche hinaus. Vor allem per E-Mail ist L.P. sehr aktiv. Er sendet überladene Nachrichten mit selbstgestalteten Dokumenten an verschiedenste Empfänger, unterstellt Politikern und anderen Personen, dass sie ihm Schlechtes wollen. Seine E-Mails schickt er an verschiedenste Personen – sogar Fedpol wurde bereits auf ihn aufmerksam und fragte bei der Fachstelle Bedrohungsmanagement nach, ob uns L.P. bekannt sei und welches Risiko von ihm ausgehe.

Keine Gefahr, aber Handlungsbedarf

In einer erneuten Drohung, in welcher er Personen verdächtigte, ihn vergiften zu wollen, machte L.P. die Aussage, dass er Personen umbringen wolle. In einer erneuten Gefährderansprache mit einer Fachperson der Psychiatrie zeigte L.P. so zerfahrene Gedanken, dass man davon ausgehen kann, dass er nicht zu einer Gewalttat oder zu allgemein komplexeren Plänen oder Handlungen imstande ist. Dennoch wurde eine Gefährdungsmeldung gemacht, und aktuell wird eine Verbeiständigung geprüft.

Impressum

Herausgeber:

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Kantonspolizei Basel-Stadt
Fachstelle Bedrohungsmanagement

Redaktion und Layout:

bom! communication ag

© 2026

